

chenbildung ein,<sup>15</sup> führen über die Tätigkeit vieler Frauenverbände und Familienorganisationen, über die Arbeit der Reklamefachleute, über den Inhalt der Schulbücher<sup>16</sup> bis zu allen Medien, die die öffentliche Meinungsbildung bestimmen.

Die Grundtendenz der Argumentation ist ähnlich wie in Amerika. Wurde die Familienorientierung der Frau (einschließlich ihrer geringen Bildungsrechte) früher stark damit begründet, daß sie für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Belange nicht oder weniger geeignet sei als der Mann, so wird heute damit argumentiert, daß gerade in der Orientierung der Frau auf die Familie die hohe Wertschätzung der Persönlichkeit, ihres besonderen Wesens, ihrer speziellen Berufung usw. zum Ausdruck komme. Wie sehr der politische Mechanismus zur einseitigen Orientierung der Frau auf die Familie wirksam ist und wie weit ein entsprechendes Leitbild von der Frau tatsächlich verbreitet ist, zeigt die Einschätzung der Bundesregierung zum gesellschaftlichen Ansehen der Frau. Sie konnte es in ihrem Bericht über die Lage der Frau als eine verbreitete Meinung darstellen, daß das gesellschaftliche Ansehen einer Frau von ihrem Familienstand abhängig ist.<sup>17</sup>

Mit der einseitigen Familienorientierung der Frau wird das Wesen der Gleichberechtigung ausgehöhlt. Das hat aber nicht nur ideologische Bedeutung. Diese Orientierung behandelt die untergeordnete Stellung der Frau im Arbeitsprozeß als unabänderlichen Fakt. Damit ist die zentrale Problematik der realen Verwirklichung der Gleichberechtigung, die den Staat angeht, in den Hintergrund gedrängt. In keiner bürgerlichen Verfassung findet sich eine mit Art. 20 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung der DDR vergleichbare Bestimmung,<sup>18</sup> <sup>19</sup> die dem Staat im Interesse der Realisierung der Gleichberechtigung der Frau Verpflichtungen, besonders die Aufgabe auferlegt, materielle Voraussetzungen für die berufliche Entwicklung der Frau und Mutter zu

15 Die Ziele der Bundesregierung sind im Jugendbericht eindeutig formuliert worden.

Unter der Überschrift „Mädchenbildung“ heißt es: „Eine moderne Mädchenbildung . . . muß ihr (der weiblichen Jugend — d. Verf.) eine Zukunftsperspektive nahebringen, die den häuslichen Lebenskreis in allen seinen erhöhten menschlichen und geistigen Ansprüchen sieht, die das Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit und beruflicher Leistung vernünftig beurteilt und die eine verbindliche Aussage darüber macht, wo, wann und wie lange den Familienaufgaben der Vorrang vor jeder anderen Anforderung gebührt.“ Später heißt es: „Seit 1957 gibt es ein besonderes Programm ‚Mädchenbildung‘ im Bundesjugendplan. Gegenüber anderen Bildungsprogrammen nimmt hier die geistig-seelische und sittlich-religiöse und die musische Erziehung einen breiten Raum ein“ (Bundestagsdrucksache V/302, S. 85). Zum Streit über die Mädchenbildung vgl. Rentier, „Plädoyer gegen eine eigene Mädchenbildung“, Deutsche Jugend, 1966, S. 456, und die Diskussion dazu in: Deutsche Jugend, 1966, S. 567 f.

16 vgl. dazu „Das Bild des Mädchens und der Frau in den Lesebüchern für Volksschulen und Realschulen“, Informationen für die Frau (hrsg. vom Informationsdienst des Arbeitskreises deutscher Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände e. V.), 1967, Nr. 11/12.

17 Unter Hinweis auf verbreitete Anschauungen heißt es wörtlich: „Nach diesen Anschauungen ist für die Stellung der Frau in der Gesellschaft vor allem ihr Familienstand von Bedeutung. Das größte Ansehen genießt hiernach die Ehefrau. Von den alleinstehenden Frauen wird die verwitwete und die geschiedene Frau anders bewertet, in der Regel höher, als die ledige, die niemals einen Ehepartner hatte“ (Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen..., a. a. O., S. 263).

18 Vgl. den Wortlaut dieser Bestimmung in Fußnote 1.

19 Art. 122 der Verfassung der UdSSR lautet: „Die Möglichkeit zur Verwirklichung dieser Rechte wird der Frau dadurch gewährleistet, daß sie dem Manne gleichgestellt ist im Recht auf Arbeit, auf Entlohnung, auf Sozialversicherung und Wohnung, ferner durch staatlichen Schutz der Interessen von Mutter und Kind, durch